

Bericht
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Großbundenbach
vom 17.03.2026

1. Verkehrsspiegel Kreuzung Bergstraße und Frühlingstraße

Der Antrag des Ortsgemeinderats vom 21.08.2025 für die Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Bergstraße / Frühlingstraße wurde durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) geprüft. Nach Auswertung der örtlichen Gegebenheiten, der Verkehrssituation sowie der geltenden Richtlinien ergibt sich keine verkehrsrechtliche Notwendigkeit zur Aufstellung eines Verkehrsspiegels. Somit wird der Verkehrsspiegel durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) als zuständigen Straßenbaulastträger abgelehnt.

Es wird der Ortsgemeinde Großbundenbach die Möglichkeit zur Aufstellung auf eigene Kosten in Aussicht gestellt. Jedoch beinhaltet dies den vollen Umfang der Unterhaltung (z.B. eisfrei und bei Vandalismus sofortiger Austausch). Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung zur Einholung von Angeboten für einen Verkehrsspiegel und die Rechtslage in Sachen Haftbarkeit der Gemeinde zu prüfen.

Im Falle einer Aufstellung auf eigene Kosten soll die Anschaffung im nächsten Haushalt dargestellt werden.

Die Beschlussfassung wird bis zur Vorlage der Angebote und bis zur Klärung der Rechtsfragen vertagt.

2. Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (Bundes-Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“)

Der Landtag Rheinland-Pfalz hat am 29.01.2026 das Landesgesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (LGRP-Plan) beschlossen.

Mit diesem Gesetz wird die Inanspruchnahme der Bundesmittel aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ in Höhe von 4,85 Milliarden sowie des Aufstockungsbetrages aus Landesmitteln in Höhe von 600 Millionen geregelt.

Die Bundesmittel werden demnach auf eine Förderlinie Land mit einem Anteil von 40 v. H. und auf eine Förderlinie Kommunen mit einem Anteil von 60 v.H. unterteilt. Der Aufstockungsbetrag aus Landesmitteln wird vollständig der Förderlinie Kommunen zugeordnet.

Zweck des Sondervermögens ist die Finanzierung von Investitionen in Infrastruktureinrichtungen, die der Erfüllung von kommunalen Aufgaben dienen. Insbesondere ist es in folgenden Bereichen zu verwenden:

1. Bevölkerungsschutz
2. Verkehrsinfrastruktur
3. Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur
4. Energie- und Wärmeinfrastruktur
5. Bildungsinfrastruktur
6. Betreuungsinfrastruktur
7. Wissenschaftsinfrastruktur
8. Forschung und Entwicklung und
9. Digitalisierung

Die einzelnen Maßnahmen müssen ein Mindestinvestitionsvolumen von 250.000 Euro aufweisen.

Eine Kofinanzierung von Maßnahmen mit Mitteln aus Förderprogrammen des Landes ist nicht zulässig. D.h. die Maßnahmen im Bereich Straßenbau sind

aufgrund der Förderprogramme nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz oder des Investitionsstockes aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz ausgeschlossen. Ebenso sind Maßnahmen im Bereich Schul- und Kindergartenbau ausgeschlossen. Hierfür bestehen Förderprogramme nach den Schulbaurichtlinien bzw. aus diversen Förderprogrammen zum Kita-Bau.

Der Gesamtbetrag der Förderlinie Kommunen wird nach einem Verteilungsschlüssel, der sich an der Einwohnerzahl orientiert, auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Die Landkreise wiederum haben in Abstimmung mit den kreisangehörigen Verbandsgemeinden beschlossen, ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

In der Bürgermeister-Dienstbesprechung beim Landkreis Südwestpfalz am 27.01.2026 wurde vereinbart, das Regionalbudget für den Landkreis Südwestpfalz in Höhe von 78.726.668 Euro entsprechend der gemeinsamen Erklärung der Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Rheinland-Pfalz zu einem Drittel (22.242.223 Euro) zwischen dem Landkreis und zu zwei Drittel dem kreisangehörigen Raum (52.484.445 Euro) zu verteilen.

Der o.g. Einwohnerschlüssel wird auch für die Weiterleitung an die Verbandsgemeinden im Landkreis zugrunde gelegt. Die Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land erhält daher 9.073.500 Euro.

Weiterhin vereinbarten die Bürgermeister der kreisangehörigen Verbandsgemeinden die ihnen zustehenden Mittel jeweils für zentrale Aufgaben der Verbandsgemeinden zu verwenden.

Würde der Betrag weiter zwischen Verbands- und Ortsgemeinden nach der Einwohnerzahl aufgeteilt, würden schon aufgrund des Mindestinvestitionsvolumens von 250.000 Euro je Maßnahme zahlreiche Ortsgemeinden keine Maßnahme anmelden können.

Die Verbandsgemeinde wird die Mittel für den Bau von Feuerwehrhäusern in Riedelberg, Dellfeld und Käshofen, für die Modernisierung der Grundschule Bechhofen, die Sanierung von Trinkwasserleitungen und der Sanierung des Schwimmbades in Contwig verwenden. Durch die Verwendung der Mittel verringern sich die mittels Krediten zu finanzierenden Beträge. Durch die geringen Kreditkosten (Zins- und Tilgung) sinkt der Umlagebedarf. Die Ortsgemeinden wiederum können die ersparten Mittel ohne die o.g. Einschränkungen verwenden.

Der Ortsgemeinderat Großbundenbach nimmt Kenntnis von der Verwendung der Mittel des Rheinland-Pfalz-Planes für Bildung, Klima und Infrastruktur in die zentralen Aufgaben der Verbandsgemeinde.

3. Internetauftritt der Ortsgemeinde

Zur Darstellung der neuen Internetplattform erteilt Ortsbürgermeister Glahn dem 2. Ortsbeigeordneten Frank Greinert das Wort.

Die Ortsgemeinde hat das Ziel, die Website modern, übersichtlich und bürgerfreundlich zu gestalten.

Des Weiteren soll die neue Homepage mit einem Smartphone kompatibel sein und eine Verlinkung zu den Sponsoren des Walnussfestes ermöglicht werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt eine Arbeitsgruppe zu bilden, mit der Legitimation, die neue Homepage zu gestalten.

Nichtöffentlich

4. Bauangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat berät und beschließt in Bauangelegenheiten.